

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNGAbteilung 1 – Landesamtsdirektion
Verfassungsdienst

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-
Verfassungsgesetz geändert wird, die Verpflichtung zu
Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird
(Ausbildungspflichtgesetz) sowie das
Arbeitsmarktservicegesetz, das
Behinderteneinstellungsgesetz und das
Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert
werden (Jugendausbildungsgesetz); Stellungnahme

Datum	2. März 2016
Zahl	01-VD-BG-9006/3-2016

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Katrin Russek
Telefon	050 536 10809
Fax	050 536 10800
E-Mail	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

An das
Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz

per E-Mail: vi1@sozialministerium.at

Zu dem mit do. Note vom 26. Jänner 2016, Zl. BMASK-433.001/0003-VI/B/1/2016, übermittelten
Gesetzesentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Das vorliegende Gesetzesvorhaben sollte zum Anlass genommen werden, auch minderjährige Asylwerber
entsprechend zu berücksichtigen. Angeregt wird, eine Verpflichtung des BMI und BMEIA zur Erstellung eines
Integrationsplanes für minderjährige Asylwerber, welche die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und keine
Schule mehr besuchen, vorzusehen und gesetzlich zu verankern.

In diesem Integrationsplan sollten die Basisbildungsmaßnahmen (Alphabetisierung, Deutsch, Ethik, etc.) und
zu treffende Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsaktivitäten angeführt werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch
übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Primosch



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.